JUGENDSCHUTZ FORUM

13. Jahrgang
2/2018

Vierteljährliche Informationen des Drei-W-Verlages
zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

„Abhängigkeit von sozialen Medien gibt es nicht“

Der Kinder- und Jugendpsychiater Michael Schulte-Markwort beklagt sich über den Trend, unseren Kindern immer wieder Probleme einzureden, die sie gar nicht haben oder zumindest nicht in dem suggerierten Ausmaß. Dazu zählt nach seiner Meinung die mit großem Aufwand betriebene Warnung vor den schwerwiegenden Folgen unserer digitalen Welt auf die Heranwachsenden. Seine Sicht auf das Internet und seine Folgen für uns und unsere Kinder lesen Sie auf den ***Seiten 4 und 5***

Info-Karten

„Lass dich nicht K.O.-Tropfen“ mit einem angehängten Spikeys©

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden meist in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.

Bestehende Info-Kärtchen des Drei-W-Verlags wurden um den Hinweis auf die angehängten Spikeys© für Getränkeflaschen ergänzt. Spikeys© werden in den Flaschenhals gedrückt. Kombiniert mit einem Strohhalm sichern sie das Getränk. *(3WV)* → ***mehr auf Seite 8***

www.drei-w-verlag.de

Keine Panik mit der DSGVO

Ende Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, Gesetze zum Datenschutz in Europa zu harmonisieren und ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb der EU zu gewährleisten. Für wen die DSGVO gilt u. a. Kinder- und Jugendhilfe, wer zuständig ist für die Kontrollen und wer Sanktionen verhängt, das erläutert Britta Schülke → ***mehr auf Seite 6***

www.drei-w-verlag.de

Zwischen Schweigen und Kompetenz

In Familien wird kaum über Medien geredet. Trotzdem halten sich die meisten Eltern bei dem Thema für kompetent. Tillmann P. Gangloff stellt die kürzlich veröffentlichte FIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbandes Südwest (MPFS) vor. → ***mehr auf Seite 11***

Weitere Themen:

→ *Seite 7* **Recht**

→ *Seite 9* **Praxis**

→ *Seite 12* **Wohin steuert das Kinderfernsehen?**

Schulferienkalender-Aktion 2019

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene vierfarbige Standardwerbeseiten zur Auswahl:

- JuSchG-Tabelle
- Jugendschutz – Smileys
- ...aber klar!
- Zu vielen Themen finden Sie **über 70 weitere Varianten**
  → *www.drei-w-verlag.de*

Preise:

90,- Euro für je 1.000 Stück mit einer Standard-Werbeseite im 2seitigen Spiel- oder Scheckkartenformat.

Ihr individueller Eindruck ist in diesem Festpreis enthalten.

Mengenrabatte ab 5.000 Stück (bitte Angebot anfordern).

Die Versandkosten betragen 6,50 Euro. Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Variante K10001: JuSchG -Tabelle

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ● nicht erlaubt ● (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
§4	**Aufenthalt in Nachtbars**, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. **Disco** (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§6	**Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen.** Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§7	**Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben** (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§8	**Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten** (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§9	**Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o. ä.** (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
	Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln z. B. Spirituosen			
§10	**Abgabe/Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas** (auch nikotinfrei)			
§11	**Kinobesuche** Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren" (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§12	**Abgabe von Filmen o. Spielen** (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			
§13	**Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten** ohne Gewinnmögl. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr./ ab 6 /12 /16 Jahren"			

● = Beschränkungen Zeitliche Begrenzungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

© DREI-W-VERLAG, Essen

Jugendamt Musterstadt • Jugendschutz
Musterstraße 123 • 12345 Musterstadt
T 0202 123456 • www.ja-musterstadt.de

Variante K10062: Jugendschutz – Smileys

DAS JUGENDSCHUTZGESETZ

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet.
Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche über 16 Jahre
§4 Aufenthalt in Gaststätten Ausnahmen: Nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person. Der Aufenthalt ist außerdem gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks zwischen 5 und 23 Uhr.	Ausnahme möglich	Ausnahme möglich	bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen wie z. B. Disco. Ausnahme: Unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person.	Ausnahme möglich	Ausnahme möglich	bis 24 Uhr
§5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumspflege.	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten wie z. B. Nachtclubs, Nachtbars oder Orte, von denen Gefährdungen ausgehen.			
§9 Abgabe / Verzehr, von Bier, Wein, Schaumwein o. ä., Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern).			
§9 Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z. B. Spirituosen)			
§10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschränkung / ab 6 / ab 12 / ab 16 Jahren". Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren" in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) ab 6 Jahren gestattet.	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr

© DREI-W-VERLAG, Essen

Jugendamt Musterstadt • Jugendschutz
Musterstraße 123 • 12345 Musterstadt
T 0202 123456 • www.ja-musterstadt.de

Individuelle Werbeseiten

Anstelle einer Standardseite können Sie auch Ihre eigene Werbeseite mit aktuellen Informationen gestalten. Unser grafisches Team berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein eigenes Konzept mit einem Kostenvoranschlag.

Wählbare Formate:

- 2seitig im Spielkartenformat (67 x 104 mm)
- 2seitig im Scheckkartenformat (54 x 86 mm)
- 4seitig im Spielkartenformat (104 x 134 mm) mittig genutet
- 4seitig im Scheckkartenformat (86 x 104 mm) mittig genutet

Variante K10076: ...aber klar!

Kontakt:

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen
Tel. 02054/5119
Fax 02054/3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
Internet: drei-w-verlag.de

Bundesministerin Franziska Griffey

“Es braucht einen Dreiklang”

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey (SPD) forderte auf dem Präventionstag einen Dreiklang aus Prävention, Reaktion und Repression. Neben Prävention müsse laut behoerden-spiegel.de auch auf eine konsequente staatliche Reaktion bei Fehlverhalten sowie auf Repression gesetzt werden. Zudem machte sie klar, dass Prävention nur gemeinsam gelingen könne und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. *(JSF)*

80.000 Webseiten

Kindesmissbrauch im Internet

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat vor Gefahren für Kinder im Internet gewarnt. „Durch das Netz ist die sexuelle Gewalt an Kindern in ganz neue Dimensionen vorgedrungen“, so Rörig auf der Seite saarbrücker-zeitung.de. Es gebe 80.000 Internetseiten, die Kinderpornografie anbieten würden. Über die Hälfte der dargestellten Kinder sei unter zehn Jahre alt. ***(JSF)***

Videospiele

Bezug immer mehr über Downloads

Vier von zehn Videospielen (42 Prozent) werden als Download gekauft. Das gehe laut dpa aus Zahlen der Gesellschaft für Konsumforschung GfK hervor. Im Vergleich zu 2016 (39 Prozent) sei das ein Anstieg um drei Prozentpunkte. Besonders PC-Spieler bezögen neue Titel oft als Download über Plattformen wie Steam, Uplay, GOG oder Origin. Acht von zehn Titeln landeten 2017 per Download auf den Rechner. Bei den Konsolen läge der Anteil bei 23 Prozent. *(JSF)*

KMK-Präsident

Gewalttätige Schüler anzeigen

Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Helmut Holter, will Gewalt gegen Lehrer an deutschen Schulen eindämmen. Er ermuntert betroffene Lehrer daher, die Täter anzuzeigen. „Wir müssen uns mit solchen Gewalttaten auseinandersetzen – verbale wie tätliche“, sagte Thüringens Bildungsminister laut spiegel.de. „Alle Fälle, die im Bereich des Straftatbestandes liegen, sollten zur Anzeige gebracht werden – auch wenn Kinder nicht strafmündig sind.“ Schüler müssten die Konsequenzen ihres Handelns spüren, empfahl der Linke-Politiker. Durch eine Strafanzeige würden sich Eltern und Schüler mit den Taten auseinandersetzen. *(JSF)*

Rückschau

Benachteiligung und Radikalisierung

Dresden war in diesem Jahr (11. und 12. Juni) Gastgeber des Deutschen Präventionstages. Er gilt als weltweit größte Veranstaltung auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung, mehr als 3000 Experten aus etwa 50 Ländern nahmen teil. Sie debattierten vor allem über Gewalt und Radikalisierung. Bereits im Vorfeld wurde dazu eine „Dresdner Erklärung“ veröffentlicht. Soziale Benachteiligung ist aus Sicht der Experten ein wichtiger Faktor bei der Radikalisierung von Menschen. Dazu kämen geringe Bildung und Teilhabe sowie erlebte Ausgrenzungserfahrungen, heißt es in der Erklärung.

Prävention von Gewalt und Radikalisierung müsse sich daher verstärkt darum bemühen, Angehörige sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Erich Marks, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, warb bei der Vorstellung des Programmes für eine offene

Debatte auch über Begleiterscheinungen der Migration. Mit ihr sei ein Anstieg der Jugendkriminalität verbunden, weil der Anteil junger Männer gewachsen sei. Zugleich seien Betroffene aber auch für Unterstützung empfänglicher. *(JSF) Quelle: rtl.de*

Die „Dresdner Erklärung“ erhalten Sie unter www.praeventionstag.de/dokumentation

„Technischer“ Jugendmedienschutz

Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme

Das Jugendschutzsystem der Spielekonsole „Nintendo Switch“ und die Altersbeschränkungen des Nintendo Account Systems eignen sich nach Meinung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) als Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Das gesamte Jugendschutzsystem der Nintendo Europe GmbH besteht aus mehreren miteinander verknüpften Einzelbestandteilen. Eltern können den Zugang zu Spielen altersgerecht einstellen und darüber hinaus die Spielzeit ihrer Kinder bestimmen. Das System ermöglicht dabei sowohl die Sperrung entwicklungsbeeinträchtigender Spiele als auch einzelne Konsolenfeatures. *(JSF)*

Kurz vor Redaktionsschluss

- Die Kontrollen der vergangenen Jahre scheinen zu wirken: Geschäfte und Gaststätten nehmen den Jugendschutz beim Alkohol ernst. Erstmals gab es keinen Verstoß bei Testkäufen in Weil am Rhein (Baden-Württemberg). Als 2012 dort mit Testkäufen begonnen worden war, gab es bei zwölf kontrollierten Betrieben elf Verstöße *(badische-zeitung.de)*.

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 18. Juni ihren neuen Krankheitskatalog veröffentlicht und darin Computerspielsucht als „eigenständige Diagnose“ anerkannt. „Gaming Disorder“ wird im sogenannten ICD-11-Katalog erstmals als eigene Störung anerkannt. Welche Kriterien gelten für die Störung und was bedeutet der Schritt für Deutschland? Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie auf der Internetseite der Süddeutschen Zeitung *(sueddeutsche.de/gesundheit)* *(siehe Seite 10).*

„Abhängigkeit von sozialen Medien gibt es

WhatsApp, Instagram, Facebook: Experten warnen vor der Suchtgefahr des Internets. Der Kinder- und Jugendpsychiater Schulte-Markwort kontert: „Hören wir auf, unseren Kindern Pro

„100.000 Teenager sind süchtig nach sozialen Medien“, schrieben kürzlich die "Süddeutsche Zeitung", die "Welt" und "Focus", "Süchtig nach Instagram und Co.", hieß es beim ZDF. Auch SPIEGEL ONLINE berichtete, dass die Krankenkasse DAK auf Basis einer telefonischen Befragung von 12- bis 17-Jährigen vor Social-Media-Sucht warne.

Diese Nachricht bestätigte vor allem zwei Vorannahmen:

1. **Wir wissen alle, wie gefährlich soziale Medien für unsere Kinder sind.**

2. **Kinder und Jugendliche werden immer kränker.**

Als Kinder- und Jugendpsychiater finde ich es empörend, mit welcher Leichtfertigkeit die Verantwortlichen dieser Studie die Ergebnisse interpretieren. Es ist wohl richtig, dass 2,6 Prozent der untersuchten Kinder Probleme im Umgang mit sozialen Medien haben. Nur diese Zahl zu kommunizieren, ist allerdings nachlässig. Und bedient elterliche Ängste.

Immer wieder erlebe ich, dass Kollegen mit großem Aufwand und zum Teil seit vielen Jahren vor den schwerwiegenden Folgen unserer digitalen Welt auf die Kinder warnen: 2012 erschien von dem Psychiater Manfred Spitzer das Buch "Digitale Demenz - wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen" und 2015 veröffentlichte der Suchtexperte Bert Te Wildt "Digital Junkies - Internetabhängigkeit und ihre Folgen für uns und unsere Kinder".

Allein: Weder sind unsere Kinder in diesen fünf Jahren verdummt, noch spielt Internetabhängigkeit eine große Rolle.

Heimlichkeit ist normal

Um eines deutlich zu sagen: Die Diagnose einer Abhängigkeit von sozialen Medien gibt es gar nicht. Trotzdem wurde eine solche im Fall der DAK-Studie so interpretiert, weil 34 Prozent angaben, soziale Medien zu nutzen, um nicht an unangenehme Dinge denken zu müssen. 14 Prozent nutzen soziale Medien demnach häufig heimlich, 13 Prozent sind unfähig, die Nutzung zu stoppen.

Aber mal ehrlich: Halten wir es für verdächtig, wenn sich Zeitungs- oder Briefleser dadurch ablenken möchten? Machen Kinder nicht so einiges heimlich, ohne dass wir nach irgendeinem Zusammenhang mit Sucht suchen? Und: Wie suspekt finden wir es, dass 87 Prozent aller Kinder die Nutzung stoppen können?

Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass unsere Kinder einsamer werden. Wir alle verändern die Welt, haben weniger direkten Kontakt, sind dafür aber schneller und unmittelbarer im Austausch. Sind wir alle deshalb psychisch auffällig?

Wie umgehen mit Daddel-Kids?

Jesper Juul antwortet: Wie kriege ich meinen Sohn vom Bildschirm weg?

Selbst für die im amerikanischen Klassifikationssystem DSM-V erstmals verankerte Diagnose des Internet Gamings gibt es keine ausreichende Häufigkeit, sodass die Autoren vorschlagen, die Diagnose wieder zu streichen.

So kompetent sind unsere Kinder

Für mich als Kinder- und Jugendpsychiater ist das eine erfreuliche Entwicklung und bestätigt meine täglichen, klinischen Erfahrungen: Kinder werden durch ihren Medienkonsum im Internet nicht sozial inkompetenter – im Gegenteil. Sie können sehr gut zwischen analoger und digitaler Welt unterscheiden und wünschen sich beides.

Die Kompetenz der Kinder zeigt sich unter anderem daran, dass Jugendliche, die nachts ihren Account nicht ausschalten können, zu mir in die Sprechstunde mit der Bitte kommen, ich möge ihnen helfen, das Smartphone ausschalten zu können.

Auch auf unseren Stationen in der Klinik haben wir – übrigens ebenso wie Schulen – kaum Probleme mit der Handynutzung.

Telefonitis – oder doch nur Pubertät?

Vor 20 Jahren hatte ich oft mit Eltern zu tun, die sich darüber beschwert haben, dass das Festnetz-Telefon von der jugendlichen Tochter jeden Nachmittag über Stunden belegt war, sodass die Familie weder selber telefonieren konnte noch erreichbar war. In dieselbe Zeit fielen elterliche Klagen, die mit dem Fernsehkonsum ihrer Kinder nicht einverstanden waren.

Was für eine absurde Idee, wenn wir von einer Telefonabhängigkeit gesprochen hätten – obwohl es durchaus mitunter genauso aussah, wie die heutige Nutzung der sozialen Medien. Eine Fernsehabhängigkeit wurde damals schon verschiedentlich postuliert, aber bei all diesen Phänomenen war immer klar, dass es sich um jugendliche, exzessive Verhaltensweisen handelte, die nicht in das Erwachsenenalter übergingen.

Vor 15 Jahren habe ich einen psychotherapeutischen Workshop erlebt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass Rapmusik das Gehirn der Jugendlichen krank machen würde. Alle negativistischen Annahmen über die immer schlimmer und kränker werdende Jugend haben sich seit der Antike nicht bestätigt. Das gilt auch heute.

Michael Schulte-Markwort: **Kindersorgen** – Was unsere Kinder belastet und wie wir ihnen helfen können
Knaur; 368 Seiten; 9,99 Euro

Professor Michael Schulte-Markwort ist Kinder- und Jugendpsychiater am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und leitet dort das Zentrum für psychosoziale Medizin. Er beschäftigt sich viel mit dem Thema Burnout bei Kindern und Jugendlichen und den Folgen elterlichen Ehrgeizes.

Der Artikel ist ursprünglich auf www.spiegel.de erschienen.

„Achtung DSGVO, aber keine Panik“

Mehr Überblick und weniger Missbrauch durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung

Nach zweijähriger Übergangsfrist ist am 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedsländern die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, Gesetze zum Datenschutz in Europa zu harmonisieren und ein einheitliches Datenschutzniveau innerhalb der EU zu gewährleisten. Sie ist eine Reaktion auf die gestiegenen Schutzbedürfnisse der Verbraucher/-innen in Zeiten der Digitalisierung. Nutzer/-innen sollen einen besseren Überblick erhalten, wer die Daten wofür verwendet. Missbrauchsrisiken sollen eingegrenzt werden.

Für wen gilt die DSGVO? Eigentlich für alle. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt mit wenigen Ausnahmen für jede/n, die/der personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören Behörden und Schulen, aber auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Online-Shops und Anbieter von Social Media-Diensten. Dabei bedarf jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten wie bisher einer legitimierenden Rechtsgrundlage. Eine solche Verarbeitung ist nur rechtmäßig mit der Einwilligung der betroffenen Person oder wenn die Verarbeitung erforderlich ist (Artikel 6 DSGVO). Zu den Ausnahmen gehören:

- privater Schriftverkehr, Adressbücher oder die Nutzung Sozialer Netzwerke und Online-Tätigkeiten für persönliche o. familiäre Zwecke,
- die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen – bspw. Akten und Aktensammlungen,
- die nationale Sicherheit betreffende Tätigkeiten,
- die Datenverarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr durch die zuständigen Behörden.

Altersgrenze 16

Mit der DSGVO ist nun verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche bei Angeboten von Diensten der Informationsgesellschaft (WhatsApp, Instagram, etc.) selbst erst ab 16 Jahren wirksam eine Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogen Daten erteilen können. Bei Unter-16-Jährigen müssen grundsätzlich die Eltern ihr Einverständnis zur Datenerhebung und -verarbeitung geben. Bisher erteilte Einwilligungen wirken fort, sofern sie der Art nach den Bedingungen der Datenschutz-Grundverordnung entsprechen (Erwägungsgrund 171, S. 3 DSGVO). Bisher rechtswirksame Einwilligungen erfüllen grundsätzlich diese Bedingungen. Einwilligungen, bei denen das Freiwilligkeitselement fehlt oder die von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren abgegeben worden sind, gelten hingegen nicht fort (Einholen der Einverständniserklärung der Eltern erforderlich). (Quelle: www.bfdi.bund.de – Dok. „FortgeltungBisherErteilterEinwilligungen“)

Praxistipps

Einverständniserklärungen für U-16
Für die Nutzung von Kommunikationswegen mit Unter-16-Jährigen (z. B. via WhatsApp) müssen nun Einverständniserklärungen vorliegen. Auch für die Verwendung von Daten und Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren – etwa für Vereinshomepage oder E-Mail-Verkehr – wird nun eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten benötigt.

Einwilligungen abfragen
Wer sich nicht sicher ist, ob gültige Einwilligungen bestehen, sollte für die Datenverarbeitung das Einverständnis der Betroffenen noch einmal explizit mit der konkreten Information, wofür die Daten verwendet werden, und dem Hinweis des Bestehens eines jederzeitigen Widerrufsrechts einholen. Gab es bisher alleinige Einwilligungen von jetzigen U-16-Jährigen, muss für diese nun auch das Einverständnis der Eltern eingeholt werden. (Tipp: Projektgebundene Einwilligungen einholen, so muss das dann nicht für jedes einzelne Bild erfolgen.)

Transparenz und Information

Verbraucher/-innen können nur dann auch tatsächlich überblicken, welche Konsequenzen ihre Dateneingabe bei einem Unternehmen hat, wenn sie genau wissen, wofür und in welchem Umfang die Daten eigentlich verwendet werden. Deshalb sind in der DSGVO dezidierte Transparenz- und Informationspflichten für Datenverarbeitende nach Art. 13, 14 DSGVO installiert worden. Die DSGVO weitet nicht nur den Umfang, sondern nach Art. 7 DSGVO als Bedingung für eine wirksame Einwilligung auch die Art (verständlich, keine Verklausulierungen) und den Anlass der Information aus.

Rechtsverstöße

Erlangt eine Aufsichtsbehörde durch eine Beschwerde oder eine anlasslose Kontrolle Kenntnis von einem Verstoß gegen die DSGVO, kann sie die/den Verantwortliche/n verwarnen oder Anweisungen, Anordnungen oder Verarbeitungsverbote aussprechen. Zusätzlich oder anstelle der Abhilfebefugnisse kann die Aufsichtsbehörde Geldbußen von bis zu 20 Millionen EUR oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes verhängen. Dem Gebot der Wirksamkeit, aber auch der Verhältnismäßigkeit ist hierbei in jedem Einzelfall Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteur/-innen nicht in Panik verfallen müssen. Die hohen Summen sollen finanzkräftige, kommerzielle Unternehmen abschrecken und sie zur Einhaltung der DSGVO bewegen und nicht nicht-kommerzielle Akteur/-innen verunsichern, die keine unlauteren Absichten haben.

Zuständig für die Kontrolle sind die Datenschutzbehörden der Länder sowie die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff. In Nordrhein-Westfalen ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Helga Bock, die zuständige Aufsichtsbehörde (www.ldi.nrw.de).

Linktipps:

- Erste Hilfe Koffer für den 25.05.2018 vom Landessportbund NRW: www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/
- www.ldi.nrw.de
- Handreichung des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht: www.lda.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html
- www.bfdi.bund.de
- www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/it-digitalpolitik/datenschutz/datenschutzgrundvo-liste.html
- www.dsgvo-gesetz.de

Dieser Artikel ist mit freundlicher Genehmigung aus dem AJS FORUM 2-2018 abgedruckt.

Britta Schülke (AJS NRW)

Ein ausführliches Merkblatt **„(EU-)DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“** steht unter www.ajs.nrw.de zum Download zur Verfügung.

Prävention

Bilder auf Tabakwaren dürfen verdeckt werden

Verkäufer von Tabakwaren dürfen Schockbilder und Warntexte auf Zigarettenpackungen mit Steckkarten verdecken. Nach einer in den Medien Ende März verbreiteten dpa-Meldung gebe es keine rechtliche Grundlage für ein Verbot, entschied das Landgericht Berlin. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hatte gegen einen Kioskbetreiber geklagt, der Warnhinweise in seinen Verkaufsregalen hinter einem Sichtschutz versteckt. Seit 2016 regelt die sogenannte Tabakerzeugnis-Verordnung, dass Zigarettenpackungen im Verkauf nicht verdeckt sein dürfen. Das Gericht urteilt jedoch, dass diese Vorschrift gesetzlich nicht ausreichend verankert sei. Das Europarecht enthalte nur Vorgaben zu den Warnhinweisen selber, nicht aber zum Verkaufszubehör wie eben Steckkarten. *Az.: 16 O 104/17 (JSF)*

Österreich

Auch im südlichen Nachbarland gibt es Testkäufe

Bereits seit 2013 wird, ähnlich wie in Deutschland, in österreichischen Supermärkten, Tankstellen und Lokalen die Abgabe alkoholischer Getränke mittels Testkäufen überprüft. Nach einem Bericht der Boulevardzeitung „Österreich“ vom 4. Mai wurden 2017 im Bundesland Oberösterreich (Landeshauptstadt Linz) 956 Testkäufe vorgenommen. Wie die Zeitung berichtet, bekamen die Jugendlichen bei fast jedem vierten Testkauf hochprozentige Spirituosen ausgehändigt. Damit sei die Abgabequote im Vergleich zu 2016/17 um 5,2 Prozent auf 22,6 Prozent gestiegen. Aus deutscher Sicht betrachtet, ist dieses Ergebnis unter dem Gesichtspunkt Jugendschutz eher als erfreulich zu bezeichnen. Hierzulande liegen die Verstöße gegen die Abgabebestimmungen des Jugendschutzgesetzes, zumindest bei Erst-Testkäufen, eher bei Zweidritteln aller Testkäufe. *(JSF)*

DSGVO

Jugendschutz bei Online-Kauf von Alkohol mangelhaft

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist im Internet aber längst nicht nur bei der Verbreitung von Fotos oder dem Sammeln von Daten problematisch - noch viel heikler kann es werden, wenn es etwa im Online-Handel um den Jugendschutz geht.
Wie genau nehmen es die Händler mit dem Jugendschutz, die im Internet Alkohol, Nikotin oder PC- bzw. Konsolenspiele ohne Jugendfreigabe anbieten? Bei der Verbraucherzentrale NRW sind immer wieder Beschwerden von Eltern eingegangen, dass ihre Kinder über das Netz an hochprozentigen Alkohol gelangt seien, berichtet der WDR auf seiner Webseite www.wdr1.de. Das nahmen die „Verbraucherschützer“ zum Anlass, den Händlern in einer Stichprobe auf die Finger zu schauen. Ergebnis: Eine Alterskontrolle bei der Warenübergabe ist keinesfalls die Regel. Das Problem ist: Das Jugendschutzgesetz schreibt beim Versandhandel mit Alkohol keine Altersverifikation vor, wie dies beim Versandhandel von Tabakwaren, Bildträgern mit Filmen oder Spielen an Minderjährige ausdrücklich vorgesehen ist. Im Jugendschutzgesetz heißt es allerdings (§ 2), dass in „Zweifelsfällen das Lebensalter zu überprüfen“ ist. *(JSF)*

Komasaufen

Eltern sollen die Kosten für Rettungseinsätze übernehmen

Der ostfriesische Landkreis Wittmund will Eltern von betrunkenen Kindern und Jugendlichen für Rettungseinsätze die Rechnung schicken. Dies berichten mehrere Medien, unter anderem die Internetseite www.tag24.de. Dabei gehe es um „besonders eklatante Fälle“. Die Aktion solle ein „Signal vor allem an die Eltern“ sein, sagte ein Sprecher. Der Landkreis zieht damit die Konsequenz aus den Feiern am 1. Mai. Die Zahl der Einsätze wegen Alkoholkonsums von Minderjährigen sei im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Eltern sollen dafür nun Rechnungen in Höhe von bis zu 1100 Euro bekommen. Der Landkreis hofft, mit der Ankündigung künftige Alkoholexzesse von Minderjährigen zu verhindern. Im Landkreis Rotenburg am Südwestrand von Hamburg wird die Praxis nach Angaben der AOK Niedersachsen bereits angewendet. *(JSF)*

Fanpage-Betreiber

Betreiber von Facebook-Fanpages und Facebook tragen eine gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortung. Ein Verweis allein auf die Verantwortung von Facebook reicht nicht aus. Die Betreiber müssen selbst sicherstellen, dass Facebook ihnen die notwendigen Informationen zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Verfügung stellt (entschieden nach alter Rechtslage vor DSGVO).
EuGH, Urt. v. 5.6.2018 – C-210/16

§

Indizierung rechtswidrig

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat die 2014 erschienene CD „Sonny Black“ des Rappers zu Unrecht in die Liste jugendgefährdender Medien eingetragen. Die Indizierung sei rechtswidrig, weil die Belange für die vorzunehmende Abwägung mit dem Jugendschutz und der grundrechtlich geschützten Kunstfreiheit unzureichend ermittelt wurden. Neben Bushido hätten auch die acht Texter und Komponisten, die an dem Album mitgewirkt haben, angehört werden müssen.
OVG Münster, Urt. v. 16.5.2018 – 19 A 2001/16

§

Rechter Facebook-Post

Wenn ein Angestellter eines kommunalen Unternehmens auf seinem Account unter dem Profilbild in Dienstuniform antisemitische Schmähkritik absetzt, muss er mit einer fristlosen Kündigung rechnen. Die Richter urteilten, dass volksverhetzende Aussagen in Dienstkleidung das Unternehmen ganz erheblich diskreditieren würden. Ein schwerwiegender Verstoß, der eine fristlose Kündigung rechtfertige.
LAG Sachsen, Urt. v. 27.2.2018, 1 SA 515/17

§

Kinderkratzer am Auto

Ein 7-Jähriger muss nicht für einen Kratzer an einem geparkten Auto zahlen, den er mit seinem Roller im Zuge eines Ausweichmanövers wegen eines fahrenden PKWs verursacht hat. Kinder haften nicht für Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen, wenn der Schaden bei altersgemäß falscher Einschätzung (Überforderung) der im Verkehr bestehenden Gefahren zugefügt wurde.
AG München, Urt. v. 11.12.2017, 345 C 13556/17

aus: AJS FORUM 2-2018

Landkreis Amberg-Sulzbach / Bayern

Tipps von Eltern für Eltern sehr gefragt

„Elterntalk“, die Gesprächsrunden von Eltern für Eltern, erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Seit dem Projektstart im Jahr 2001 nahmen in Bayern mehr als 100.000 Eltern an dem durch das bayerische Familienministerium geförderten Projekt zur Stärkung von Erziehungskompetenz teil. Seit 2016 gibt es „Elterntalk“ auch im Amberg-Sulzbacher Land.

Die Regionalbeauftragten Anita Kinscher und Eva Grädler (von links) freuen sich über den Erfolg des Projekts „Elterntalk“ innerhalb des Landkreises Amberg-Sulzbach. Foto: Kommunale Jugendarbeit

Das Projekt „Elterntalk“ richtet sich an alle Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren. Der Austausch und die Beteiligung von Eltern stehen dabei im Mittelpunkt, denn Mütter und Väter verfügen über eine Menge an wertvoller Erziehungserfahrung, die es weiterzugeben gilt, wissen die Verantwortlichen von der Kommunalen Jugendarbeit, die Regionalbeauftragten Anita Kinscher und Eva Grädler (siehe Bild).

Das Erfolgsrezept der Gesprächsrunden ist schnell erklärt: Mütter und Väter laden interessierte Eltern aus dem Freundes- und Bekanntenkreis zu sich ein, um sich über Erziehungsfragen auszutauschen. Oder Eltern treffen sich in kleiner Runde an einem gemütlichen Ort in Wohnortnähe. Moderiert werden die Gesprächsrunden von ehrenamtlich tätigen Müttern und Vätern, die für ihre Aufgabe bei „Elterntalk“ extra geschult wurden.

Thematisch dreht sich bei „Elterntalk“ alles um den sogenannten erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sprich Themen wie Medien (Smartphone, Internet, Fernsehen, Computerspiele), Konsum (zum Beispiel Taschengeld, Markenkleidung), Erziehung (zum Beispiel Gefühle wahrnehmen, Grenzen setzen) oder Suchtvorbeugung (zum Beispiel Selbstständigkeit fördern, soziale Kompetenzen entwickeln).

„Elterntalk“ ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern e.V. und wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Förderung des Themenbereichs Suchtprävention erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. „Elterntalk“-Gesprächsrunden zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und Erziehung gibt es bayernweit, aktuell sind 43 Landkreise und kreisfreie Städte am Projekt beteiligt.

Informationen unter: *www.elterntalk.net*
*Quelle: Mittelbayerische Zeitung (mittelbay*erische.de)

Mannheim

„HaLT“-Projekt: erstmals multikulturelle Teams

„Mach Dich nicht zum Affen – Kontrolliere deinen Alkoholkonsum!“ – Dieser Slogan prangte auf den T-Shirts der „HaLT“-Jugendschutzteams zur Alkoholprävention. Beim diesjährigen Mannheimer Stadtfest waren die „HaLT–Hart am Limit“-Jugendschutzaktionen der Stadt und der Kriminalprävention Anfang Juni mit vierzehn meist ehrenamtlichen Helfern unterwegs. Studierende sowie zwei junge syrische Männer waren mit an Bord, so dass das Team zum ersten Mal multikulturell zusammengesetzt war.

An den beiden Tagen sprachen die Jugendschutz-Teams laut des metropoljournal.com insgesamt mehr als 400 Personen, davon etwa 250 Jugendliche und junge Erwachsene, an und diskutierten mit ihnen über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Umgekehrt wurden die Jugendschutz-Teams aber auch von vielen Passanten selbst auf die Aktion hin angesprochen. Mehrere junge Erwachsene interessierten sich dafür, wie sie sich selbst bei diesen Aktionen einbringen können.

„Besonders positiv aufgefallen sind auch mehrere jugendliche Gruppen, die aus Überzeugung keinen Alkohol trinken, da er ihnen gar nicht schmeckt und die somit ihre Freizeit und ihren Alltag automatisch ohne Alkohol gestalten“, berichtet der Beauftragte für Suchtprophylaxe der Stadt, Dr. Timo Kläser von der Aktion. *(JSF)*

Korbach /Hessen

Lass dich nicht K.O-Tropfen

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden meist in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.

Durch eine Initiative des Präventionsrates der Hansestadt Korbach wurde eine Idee entwickelt, um auf diese Gefahren aufmerksam zu machen. Bestehende Kärtchen des Drei-W-Verlags wurden um den Hinweis auf die angehängten Spikeys© für Getränkeflaschen ergänzt. Spikeys© werden in den Flaschenhals gedrückt. Kombiniert mit einem Strohhalm sichern sie das Getränk. Je ein Spikeys© ist der Karte angehängt. Wichtig ist nicht nur die Verwendung des Spikeys©, sondern vor allem die Neugierde, die bei diesem Produkt geweckt wird. Die führt dazu, die anhängende Karte zu lesen und die Vorsichtsmaßnahmen umzusetzen. Die Präventionsmaßnahme ist auf Partys, Jugendclubs, Schulen u. a. gut einsetzbar.

Da die Aktion in Korbach auf dem Hessentag ein großer Erfolg war, hat sich der Drei-W-Verlag entschlossen, auch anderen Interessierten dieses Material anzubieten.

Info-Karten „Lass dich nicht K.O.-Tropfen“ mit einem angehängten Spikeys© (verschiedene Farben)
je 100 Stück = 42,- Euro
inkl. MwSt. und Versand.

Info-Karten „Lass dich nicht K.O.-Tropfen“ mit Ihrem Eindruck u. einem angehängten Spikeys© (verschiedene Farben) ***je 1.000 Stück = 290,- Euro*** *+ 6,50 Versand + 19 % MwSt.*

Bestellen über ***www.drei-w-verlag.de***

Ostholstein

„Filtercafe“ als Infoprojekt

Wie können sich Kinder und Jugendliche selbst vor Gefahren und nicht altersgerechten Inhalten im Internet schützen und wie können sie geschützt werden? Experten sensibilisieren junge Menschen und deren Eltern auch in Ostholstein für das Thema.

„Kinder haben heutzutage viel zu früh und ganz einfach per Klick Zugriff auf Onlineseiten, die eigentlich nicht für sie geeignet sind“, erläutert Jeannot Gersner vom Offenen Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) den Lübecker Nachrichten (ln-online.de). Gersner bietet mit dem „Filtercafé“ ein Infoprojekt an, das in Büchereien in Schleswig-Holstein unterwegs ist. Hierbei werden Schutzfilter für den Kinder- und Jugendschutz auf Smartphones, Tablets und Co. vorgestellt.

Es lauern aber im Netz Gefahren, deren Tragweite die Kinder und Jugendlichen aufgrund ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes nicht erkennen können. „So kann die Neugierde leicht zur Gefahr werden, Inhalte aufzurufen, die für die jungen Persönlichkeiten verstörend sein können“, sagt der Kinder- und Jugendberater der Gemeinde Scharbeutz, Benjamin Schmidt.

Vernetzt über die sozialen Kanäle seien Kinder und Jugendliche oftmals viel zu sorglos und offen, bestätigt auch Michael Bergmann, Präventionsbeauftragter der Polizei in Ostholstein. Das locke Täter bis hin in den Bereich der Pornografie an. Jeden Tag sei er in den Schulen unterwegs, um aufzuzeigen, wie schnell es gehe, dass es beispielsweise zu Cyber-Mobbing komme und man nicht mehr nur Opfer sei. Soziale Netzwerke bieten viel Potenzial für soziale Ausgrenzung. „Wir wollen vorbeugen und zeigen, wofür man sich schon ab 13 Jahren zu verantworten hat“, sagt Bergmann. *(JSF)*

Quelle: Lübecker Nachrichten (ln-online.de)

Jugendnottelefon Essen

Immer mehr Hilferufe von Kindern

Wegen steigender Nachfrage müssen neue Stellen beim Essener Jugendnottelefon geschaffen werden. Bei dem Jugendnottelefon können Kinder in Krisensituationen rund um die Uhr anrufen. Die Zahl der Hilferufe sei in den vergangenen Jahren „dramatisch gestiegen“. Die Mitarbeiter seien einer „zunehmenden Gewaltbereitschaft“ bei den Einsätzen ausgesetzt, heißt es in der WAZ.

Waren es im Jahr 2011 noch 1.214 Anrufe, stieg die Zahl der Meldungen im Jahr 2017 auf 1.476. Besonders bedenklich: Die Zahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt hat sich innerhalb von drei Jahren auf 721 mehr als verdoppelt.

Jugendamtsleiter Ulrich Engelen sagte der WAZ, dass Einsätze besonders abends zu eskalieren drohten – wegen fortgeschrittenen Alkohol- und Drogenkonsums. Wegen des gestiegenen Bedarfs sollen zusätzlich zu den dreieinhalb Stellen fünf neue Vollzeitstellen entstehen. *(JSF)*

Kinder- und Jugendschutz Wolfsburg

„Notinsel-Projekt schafft Zufluchtsorte für Kinder“

Der Kinder- und Jugendschutz Wolfsburg e. V. macht Eltern, Kinder und Erzieher auf das Notinsel-Projekt aufmerksam. Bei diesem Angebot stellen Geschäftsinhaber ihre Ladengeschäfte als Zufluchtsort für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben. Konkret wendet sich das Hilfsangebot an Kinder, die sich verfolgt fühlen. „Wo wir sind, bist Du sicher“ – unter diesem Motto gibt es das Projekt Kindernotinsel bereits seit 2002. Die Idee: Geschäfte, Apotheken, Banken und andere Partner kennzeichnen ihre Räume mit dem Kindernotinsel-Zeichen. Damit signalisieren sie Kindern Schutz und Hilfsbereitschaft.

notinsel

Wo wir sind, bist Du sicher.®

Wie die Wolfsburger Allgemeine (waz-online.de) auf ihrer Webseite schreibt, unterstützt der Verband „Kinder- und Jugendschutz Wolfsburg e.V.“ das Projekt seit 2012. Kinder erlebten immer häufiger, dass auf dem Schulweg Gefahren lauerten – sei es durch kriminelle Jugendliche, ausländerfeindliche Gruppen oder ältere Schüler, die jüngere Mitschüler „abziehen“. Geschäftsleute in und um Wolfsburg sind eingeladen, ebenfalls Kindernotinsel zu werden. Voraussetzungen sind beispielsweise Geschäftsräume im Erdgeschoss und direkt an der Straße, regelmäßige Öffnungszeiten, offene Türen und die Anwesenheit eines Ansprechpartners.

Der „Kinder- und Jugendschutz e. V. Wolfsburg“ wurde 1957 als Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Wolfsburg e. V. gegründet. Die Arbeit und die Angebote erstrecken sich auch auf den Landkreis Helmstedt und die Region. 2017 erfolgte die Namensänderung. Der Verein ist eigenen Angaben zufolge Kooperationspartner des Deutschen Kinderhilfswerks.
www.kjs-wolfsburg.de (JSF)

Das „exessive Spielen“ und der WHO-Katalog

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat Onlinespielsucht im Mai als Krankheit anerkannt und die umstrittene Diagnose „Gaming Disorder“ im sogenannten ICD-11-Katalog als eigene Störung aufgeführt („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“ - 11. Auflage). Warnungen von Fachleuten, eine solche Diagnose könnte missbraucht und Gamer dadurch pathologisiert werden, konnten die Entscheidung nicht mehr aufhalten.

Übermäßiges Onlinespielen als Sucht zu definieren, könne zum Dammbruch werden, warnt der Kommunikationswissenschaftler Thorsten Quant in der „Zeit“: „Von Handysucht bis Social-Media-Depression wäre vieles als eigenständige ‚Medien‘-Krankheit denkbar. In der Folge wären zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene qua Definition von heute auf morgen therapiebedürftig.“ Geprüft werden müsse, ob bei exzessiv spielenden Patienten nicht eher zugrundeliegende Probleme wie Depression oder soziale Angststörungen behandelt werden müssten.

Vertreter des WHO-Programms Suchtmittelmissbrauch sehen das anders. „Es gibt klare Grenzen zwischen normalem Spielen und Spielsucht“, sagt Vladimir Poznyak von der WHO. Im ICD-11 werden drei Kriterien genannt: entgleitende Kontrolle etwa bei Häufigkeit und Dauer des Spielens, wachsende Priorität des Spielens vor anderen Aktivitäten und Weitermachen auch bei negativen Konsequenzen. Poznyak in der „Zeit“: „Spielsüchtig ist jemand, der Freunde und Familie vernachlässigt, der keinen normalen Schlafrhythmus mehr hat, sich wegen des ständigen Spielens schlecht ernährt oder sportliche Aktivitäten sausen lässt.“ Dem Spieler mache es auch keinen Spaß mehr, aber er komme nicht davon los. Ein Teufelskreis, der vor allem junge Menschen betreffe.

Allerdings ist der Anteil exessiv spielender junger Menschen unter 30 Jahren gering. Vom Verband game wird dieser auf „unter einem Prozent“ geschätzt, bei 14,3 Millionen in dieser Altersgruppe, die Computer- und Videospiele – auch auf dem Smartphone – spielten, so der Geschäftsführer von game, Felix Falk.

Letztlich geht es wieder mal um‘s Geld. Sobald eine als Krankheit definierte Diagnose Aufnahme in den WHO-Katalog gefunden hat, können sich Therapeuten darauf beziehen und leichter ihre Leistungen abrechnen. Die Gefahr, dass hier zu viel therapiert werden könnte, besteht genauso wie bei anderen Krankheiten. Wichtiger wäre, die Erziehungskompetenz der Eltern bei Medienfragen stärker zu unterstützen. Hier ist noch mehr Informations- und Aufklärungsbedarf vorhanden. *(FSF)*

Der Jugendmedienschutz und die Jugendminister

Einmal im Jahr treffen sich die Jugend-und Familienminister der Länder und des Bundes zu ihrer Konferenz. Auf der diesjährigen Zusammenkunft Anfang Mai in Kiel stand unter anderen das Thema Jugendmedienschutz zur Debatte (www.jfmk.de). Grundlage war das aus 2016/17 stammende Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“. Hierzu fasste die JFMK einen Beschluss zur Umsetzung der in dem Eckpunktepapier enthaltenen Vorschläge: „Der in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz begonnene Reformprozess muss auf der Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen weitergeführt werden.“

Das Papier ist vier Seiten kurz und enthält sieben Einzelpunkte. Jeder Punkt wird mit „Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes“ ... (es folgt jeweils eine verbale Aussage), eingeleitet. Diese sieben mal zwei Zeilen ergeben mit anderen Leerstellen rund eine Seite Text. Somit bleiben drei Seiten mit – ja was: „Forderungen“, Bekräftigungen“, Notwendigkeiten“ – übrig. Meist sind „schwache“ Verben mit reichlich Worthülsen formuliert: „eintreten für eine gemeinsame Strategie“, „Jugendmedienschutz weiterentwickeln“, „unbeschwerte Teilhabe gewährleisten“ (Ziff. 1). Dann fordern die Minister einen „Perspektiv- und Paradigmenwechsel“: „Die Bedürfnisse der Kinder“ sehen, „Eltern unterstützen“ und „Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung entlassen“. Alles dies verbunden mit der Forderung nach einer „wirksamen Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte“ (Ziff. 7).

Ist nichts Neues und alles ein bisschen dürftig, gerade unter dem formulierten Blickwinkel, der Jugendmedienschutz sei „nicht mehr zeitgemäß“ (Ziff. 2). Wenn das so ist, was natürlich in dieser absoluten Aussage Unsinn ist – dieser kann sich, wenn, dann nur auf das Internet beziehen –0 hätte man mehr Konkretes zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes erwartet. Debattiert wird schon lange darüber, geschehen ist bisher nichts.

Auch wenn jetzt Einiges zu tun wäre, so richtet man den Blick eher in die Zukunft: So soll der Jugendmedienschutz „künftige Phänomene antizipieren“, damit er „in einem schnell veränderlichen digitalen Umfeld effektiv auf der Höhe der Zeit gewährleistet werden kann“ (Ziff. 4). Hier wird es konkret: Die Bundesprüfstelle soll einen „Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien erarbeiten“. Und dann geht es ab in die weite Welt: Wenn der Jugendmedienschutz (beim Internet) nicht mehr im eigenen Land zurechtkommt, dann kann es was nützen, „sichere Varianten von Standardangeboten der globalen Anbieter“ zu fordern.

Besser wäre es, das Internet stärker mit Information, Aufklärung und Förderung der Medienkompetenz zu begleiten – ganz im Sinne des JFMK-Beschlusses, „den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII)“ in den Blick zu nehmen (Ziff. 7). *(JSF)*

Das große Schweigen

In Familien wird kaum über Medien geredet – trotzdem halten sich die meisten Eltern bei dem Thema für kompetent

Früher war nicht alles besser, aber vieles einfacher – zum Beispiel Medienerziehung. Wer heute im Alter des typischen ARD- und ZDF-Publikums ist, also um die sechzig, ist in einer Zeit groß geworden, als es im Grunde nur diese beiden Programme gab. Um Mitternacht war Sendeschluss, Sendungen für Kinder hießen „Kinderstunde“, und es war eine echte Herausforderung, in den Kinos einen Film zu sehen, für den man noch zu jung war. Medienerziehung war quasi ein Selbstläufer.

Medienerziehung – eine Herausforderung für viele Eltern

Das änderte sich in den Achtzigerjahren, als mit Sat.1 und RTL die ersten Privatprogramme auf Sendung gingen. Weil mittlerweile viele Haushalte einen Videorekorder besaßen, wurde Jugendmedienschutz ein öffentlich diskutiertes Thema. Viele der heutigen Eltern mit jungen Kindern sind also zwar mit einem größeren audiovisuellen Angebot groß geworden als die eigenen Eltern, aber ihre Medienkindheit lässt sich nicht annähernd mit den aktuellen Verhältnissen vergleichen. Reine Kindersender gibt es hierzulande zum Beispiel erst seit 1995, als Super RTL gegründet wurde. Diese Eltern gehören auch noch nicht zu den „Digital Natives“, die in das Zeitalter des Internets hineingeboren worden sind. Medienerziehung stellt für sie daher eine Herausforderung dar, bei der sie nicht aus eigenen Erfahrungen schöpfen können. Wie gehen sie also damit um?

Wenn geredet wird, dann über die Dauer der Mediennutzung

Die erschütternde Antwort: offenbar gar nicht. So lässt sich zumindest eine Untersuchung interpretieren, die zwar bereits 2016 durchgeführt, aber erst jetzt veröffentlicht wurde. Medienthemen spielen in den Gesprächen zwischen Eltern und Kindern laut der FIM-Studie (Familie, Interaktion, Medien) anscheinend kaum eine Rolle – und wenn doch, dann geht es in erster Linie um die Dauer der Mediennutzung. Herausgeber des Berichts ist der 1998 gegründete Medienpädagogische Forschungsverband Südwest (MPFS). Eine FIM-Studie gibt es nach 2011 erst zum zweiten Mal, bekannter sind die Untersuchungen wie KIM (Kinder, Internet, Medien) und JIM (Jugend, Information, Multimedia). Da sich die verschiedenen Untersuchungen ergänzen, konnten die Forscher leicht überprüfen, ob die Antworten der für FIM befragten Eltern ins allgemeine Bild passen.

Auf die Frage, wer für den Schutz der Kinder vor negativen Medieneinflüssen verantwortlich sei, geben 78 Prozent der Eltern an, diese Verantwortung liege bei ihnen. 13 Prozent nennen die Medienunternehmen, 8 Prozent erwarten, dass Staat und Behörden Schutz bieten. Bei der praktischen Umsetzung des Jugendmedienschutzes zeigten sich dann allerdings „gewisse Lücken“, wie die FIM-Autoren feststellen. Sie beziehen sich mit dieser Aussage auf die jüngste KIM-Studie, die besagt, dass auf 73 Prozent der von den Kindern genutzten Geräte keinerlei Jugendschutzprogramme installiert sind. Offenbar verlassen sich die Eltern darauf, dass Einrichtungen wie die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) oder die für Videospiele zuständige Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ihre Arbeit ordentlich machen.

Über die Hälfte der Eltern ist der Ansicht, die aktuelle Form der Alterskennzeichnung von Medieninhalten sei ausreichend; nur 7 Prozent geben an, die Altersangaben nicht zu beachten. Fast ein Drittel wünscht sich allerdings eine inhaltliche Begründung der Altersklassifikation.

Über Medien wird am Familientisch kaum gesprochen

Wie gering die Rolle der Medien als familiäres Gesprächsthema ist, zeigen weitere Zahlen. Dass sich Eltern mit ihren Kindern in erster Linie über Schule oder Kindergarten unterhalten, ist nicht weiter überraschend (60 Prozent). Es folgen der Freundeskreis der Kinder (41 Prozent) sowie Alltagserlebnisse und Freizeitplanung (jeweils rund 20 Prozent). Medienthemen (5 Prozent) liegen abgeschlagen auf dem letzten Platz und beschränken sich in erster Linie aufs Fernsehen, gefolgt von Tageszeitungsinhalten sowie dem Internet.

Pazifistische Eltern können „Killerspiele“ schwer akzeptieren

Wichtigster Gesprächspartner für Medienthemen ist nach Angaben der Eltern ohnehin der Partner. Einen potenziellen Konfliktstoff stellen Medien nur bei einem Fünftel der Familien dar. Meist geht es dabei um die Nutzungsdauer. Das werden die meisten Eltern noch gut aus der eigenen Kindheit kennen. Weitere Streitthemen sind die Inhalte und besonders die Altersbeschränkung von Medien – auch das haben die meisten Menschen unter sechzig schon mal erlebt, weil sie einst pünktlich zum „Tatort“ das Wohnzimmer verlassen mussten. Heute geht es vermutlich eher um die Gewalthaltigkeit bestimmter Video- und Computerspiele. Für pazifistische Eltern ist es nicht leicht zu akzeptieren, wenn sich der Nachwuchs die Zeit mit „Killerspielen“ vertreibt.

Mediennutzung wird häufig mit den Kindern vereinbart

In rund der Hälfte der Familien gibt es immerhin Vereinbarungen mit den Kindern hinsichtlich der Mediennutzung, und offenbar werden diese Absprachen meistens auch eingehalten. Natürlich ist auch das Teil der Medienerziehung, aber der Weg zur Medienmündigkeit darf nicht allein eine Frage der Quantität sein.

Interessant ist auch das Auseinanderklaffen von Selbst- und Fremdbild: Väter schreiben sich eine deutlich höhere Kompetenz zur Medienerziehung zu als die Mütter (40 Prozent zu 23 Prozent). Gefragt sind sie jedoch nur, wenn es um technische Aspekte geht.

Tillmann P. Gangloff (Allensbach)

Wo man die Studie nachlesen kann

Der 1998 gegründete Medienpädagogische Forschungsverband Südwest (MPFS) wird gemeinsam von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) getragen. Die Studien zum Medienverhalten von Kindern und Jugendlichen werden gemeinsam mit dem SWR durchgeführt. Die knapp 90 Seiten lange FIM-Studie steht im Internet (www.mpfs.de/studien/fim-studie/2016/), kann aber auch als Broschüre kostenlos auf der Website (mpfs.de) bestellt werden.

Wohin steuert

Folgen der Digitalisierung für die M

Blickt man auf Kinderfernsehen, so ist das Angebot an TV- und Videoinhalten inzwischen unüberschaubar geworden. Über eine große Zahl von Kanälen erhalten wir Zugang zu Inhalten, die an Vielfalt und Bandbreite nicht zu überbieten sind. Fernsehen ist auch heute immer noch die wichtigste Medienaktivität für Kinder im Alter von 3-13 Jahren, aber das lineare Fernsehen wird ergänzt um zeitversetzte Nutzung mittels Smart-TVs: Hier sind Netflix, Amazon Prime, die Mediatheken und YouTube schon voreingestellt.

Für Kinder gemachtes Kinderfernsehen

1995 ging mit Super RTL das erste Vollprogramm für Kinderfernsehen auf Sendung; allerdings zunächst noch mit angezogener Handbremse. Das Programmschema bediente zwar den reichweitenstarken Vorabend ab sofort mit Kinderprogrammen, aber zu anderen Tageszeiten gab es auch Serien für Erwachsene. Erst die Nachfrage der Kinder sorgte dafür, dass man ein Jahr später in der kompletten Daytime (bis 20:15 Uhr) auf kinderaffines Programm setzte. Im gleichen Jahr kam Nickelodeon (heute Nick) als Anbieter hinzu und 1997 schließlich noch der Kinderkanal (heute KiKA).

Das gewachsene Angebot an Kinderprogramm bewirkte etwas Entscheidendes: Kinder schauten seit dem TV-Inhalte, die für sie gedacht und gemacht waren – also klassisches Kinderfernsehen. Bis 1995 sahen sie auch schon immer fern, aber eben eher Inhalte aus dem Erwachsenenbereich wie Gute Zeiten – schlechte Zeiten, Herzblatt, Knight Rider, Alf etc. Mit zunehmender Verbreitung von Kinderprogrammen stieg der Anteil der mit Kinderfernsehen verbrachten Zeit bei Kindern im Alter 3-13 Jahre auf 51 Prozent (2009[4]). Im Jahr 1993 lag er bei 25 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass sich – entgegen aller Erwartungen – die Sehdauer von Kindern durch das zunehmende Angebot nicht erhöht hat. Sie lag 1993 bei 94 Minuten und 2010 bei 93 Minuten. Fazit: Wenn man Kindern ein auf sie zugeschnittenes Angebot zugänglich macht, dann nutzen sie es auch.

Und die Kinder wissen, dass sie dort überall auch Inhalte finden. Hinzu kommen weitere mediale Aktivitäten wie Spiele spielen und Kommunikation (z. B. WhatsApp). So hat sich die kindliche Mediennutzung deutlich gesteigert. Auf Basis eine Abfrage bei Müttern kann man ein tägliches Zeitbudget von 136 Minuten im Schnitt für 3- bis 13-jährige Kinder errechnen.[1] Dies findet viel am Smartphone statt, teilweise an PC und Laptop – aber auch weiterhin am klassischen TV-Gerät. Meist genutzte Sender sind Super RTL, KiKA, Disney Channel und Nick – hier hat das Kinderfernsehen immer noch einen wichtigen Stellenwert.

Machen Richtlinien heute noch Sinn?

Dennoch muss man heute genauer hinschauen, wenn Kinder beginnen, sich in Teilen vom linearen Fernsehen abzuwenden. Natürlich ist auch in Bezug auf TV von Beginn an über die Qualität des Kinderfernsehens gestritten worden. Aber gerade vor dem Hintergrund von YouTube, Video On Demand und Mediatheken bleibt festzuhalten, dass sich die erwähnten Kindersender seit jeher an die Jugendschutzrichtlinien, Werberichtlinien und weitere Vorgaben gehalten haben. Für die Programme werden Lizenzen erworben und alle Urheberrechte sauber geklärt. In den Sendern arbeiten zudem Redakteur/-innen, die mit pädagogischer Expertise die Programme auswählen und kuratieren. Begleitet werden sie durch Markt- und Rezeptionsforschung und sie beteiligen sich stets am gesellschaftlichen Diskurs zum Kinderfernsehen.

Bei YouTube hingegen geht es um Inhalte, die so ganz anders sind als das brave Fernsehen. Hier gibt es Challenges, Musik, Tutorien und Themen von Kindern, die eben anders – Jugendliche besitzen eigene Kanäle und sind so selbst Anbieter – aufgegriffen und verpackt werden. Schnell kann man die schönsten Torszenen des gestrigen Länderspiels nachschauen oder das neueste Musikvideo anschauen. Aber hier können Kinder auch auf Inhalte stoßen, die nicht für sie gedacht sind, denn durch automatisierte Playlists können sie auf problematischen Content geleitet werden.

Und auch die Video On Demand-Plattformen wie AmazonPrime und Netflix müssen nochmal anders angeschaut werden. Sie sollen zum endlosen Sehen in Dauerschleife animieren. Auch schon bei den Jüngsten. So produzieren die großen Studios (wie z. B. Dreamworks) inzwischen Kinderprogramm, bei dem die einzelnen Folgen per Cliffhanger miteinander verbunden sind und so zum Weiterschauen einladen sollen. Häufig werden die Staffeln zunächst bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eingereicht. Dort erhalten sie teils ein

das Kinderfernsehen?

ediennutzung von Kindern

anderes Alterskennzeichen (z. B. eine Freigabe ab 12 Jahren) als später von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) für die vom Sender bearbeitete TV-Fassung (z. B. eine Freigabe ab 6 Jahren). Für Eltern und Pädagogen ist dies sicher nicht mehr nachvollziehbar.

Auffindbarkeit als zentrale Anforderung

Das heißt, für Kinder stellt sich die Situation ähnlich – und doch anders – dar als noch vor 20 Jahren (siehe Kasten): Das riesige Angebot ist hauptsächlich für Erwachsene gemacht und gedacht – Kinder müssen die für sie geeigneten Inhalte finden bzw. sie sollten vor den für sie nicht geeigneten Inhalten ferngehalten werden. Dieses „Fernhalten" funktionierte allerdings früher gut über Sendezeitbeschränkungen im TV. Im Netz ist das nicht durchsetzbar. Vor 20 Jahren bestand die „Lösung" somit darin, Kindern eigene TV-Sender zu bieten und sie gezielt auf die für sie gemachten Inhalte aufmerksam zu machen. Aber wie schaffen wir das in Zeiten von YouTube, Netflix und Amazon, wo der Algorithmus die Inhalte anbietet – oder der wenig durchdachte, eingegebene Suchbegriff?

Tatsache ist, dass gute Plattformen mit geprüften Kinderinhalten verfügbar sind. Jeder Kindersender bietet in seiner Mediathek, auf Apps oder auf Video-On-Demand-Plattformen gutes Kinderfernsehen an. Und auch von anderen Anbietern, z. B. der Filmwirtschaft, pädagogischen Initiativen, Verlagen etc. gibt es empfehlenswerte Inhalte. Aber Kinder finden diese oft nicht und sind stattdessen auf YouTube, MyVideo, Facebook und Snapchat unterwegs, wo sie leicht auf Bewegtbild stoßen können, das nicht für sie gedacht ist und wo vor allen Dingen die Inhalte nicht redaktionell betreut werden. Und leider gehen viele Eltern unreflektiert mit dieser Nutzung von Kindern um und sind nicht in der Lage, diese adäquat zu begleiten.

Mediennutzung als Kulturtechnik

Es muss also in der Medienpädagogik und im Jugendschutz ganz dezidiert darum gehen, Eltern und Kinder dazu zu befähigen, Kinderinhalte problemlos zu finden. Das ist heute schwerer als vor 20 Jahren, als wir mit der Fernbedienung einfach ein paar Programmplätze weiterspringen mussten. Wir müssen realisieren, dass Mediennutzung eine Kulturtechnik ist – und mehr noch als das. Kinder haben ein Grundrecht auf digitale Teilhabe und gleichzeitig ein Recht auf Schutz. Wenn sich diejenigen zusammentun, die Verantwortung übernehmen wollen für kindliche Mediennutzung und konstruktiv daran mitarbeiten wollen, dass Kinder die Inhalte finden, die sie auch suchen, dann kann man Kindern beides auch bieten: Teilhabe und Schutz.

Dynamik bei der Gerätenutzung

Haushalte mit Kindern sind umfassend mit Medien ausgestattet. Alle haben einen Fernseher, ein Smartphone und meist auch einen PC oder Laptop. Die Ausstattung mit Tablets (56 Prozent aller Haushalte mit Kindern 3-13 Jahre)[2] und Spielkonsolen (44 Prozent) ergänzt das Medienset und unterscheidet sich deutlich von dem von vor 20 Jahren.

Die meisten Eltern reglementieren (noch) den Zugang zu den Geräten. Nicht alle Kinder dürfen an Tablet und Smartphone – die meisten erst, wenn sie älter sind. Und dennoch nutzen 55 Prozent der 3- bis 13-Jährigen schon YouTube als Plattform für Bewegtbild. Und 13 Prozent der Kinder können Video On Demand (wie z. B. Netflix) nutzen.[3] Hier ist eine Dynamik entstanden, die wahr- und ernstgenommen werden muss.

Um dies zu erreichen, sollten verschiedene Maßnahmen überlegt werden. Wir brauchen mehr Grundlagenforschung zum Umgang von Kindern mit Video on Demand-Plattformen und YouTube, damit wir verstehen, welche Nutzungsmotive dahinter stehen. Damit können die verantwortlichen Akteure des Kinderfernsehens adäquate Angebote in guter Qualität entwickeln. Zudem sollte es einen Diskurs geben über Jugendschutz-Einschätzungen von Kinderserien. Es kann nicht sein, dass es verschiedene Fassungen von Kinderserien gibt – die eine mit einer 12er-Freigabe, die andere mit einer Freigabe ab 6 Jahre. Auch wenn man das aus dem Erwachsenenfernsehen kennt, so ist es für Eltern sehr befremdlich, dass so etwas Einzug ins Kinder-TV hält. Zusätzlich sollten vor allem Eltern wie Pädagogen sensibilisiert werden für empfehlenswerte und auch problematische Plattformen – warum wird YouTube so oft als Quelle empfohlen? Offiziell ist die Plattform ab 14 Jahre eingestuft und damit gelten andere Regeln für den Anbieter.

Und schließlich geht es darum, diejenigen Akteur/-innen zusammenzubringen, die Verantwortung für Kindermediennutzung übernehmen sollten oder müssen. Das sind die TV-Sender, Verlage und alle, die im Kindermedienbereich Inhalte anbieten. Das sind aber genauso diejenigen Dienste, die auch von Kindern genutzt werden – auch wenn sie darlegen, dass sie Kinder nicht ansprechen (z. B. YouTube). Hinzu kommen die Werbewirtschaft, die Verbände und Institutionen, die Berührungspunkte mit Heranwachsenden haben. Zudem sollte sich die Politik wieder stärker einmischen. Gute Kinderplattformen bedürfen finanzieller Unterstützung, da sie sich von selbst oft nicht tragen können. All diese Player sollten gemeinsam auf kindergerechte Plattformen hinweisen im Sinne einer guten Auffindbarkeit und einer Hilfestellung für Eltern und Pädagogik.

[1] iconkids&youth, repräsentative face-to-face Befragung März 2018, im Auftrag von SUPER RTL; n=1.174 Mütter von Kindern 3-13 Jahre

[2] ebd.

[3] ebd.

[4] Hofmann, Ole: Kids-Report 2009

Birgit Guth Leiterin Medienforschung Super RTL Köln

Dieser Artikel ist mit freundlicher Genehmigung aus dem AJS FORUM 2-2018 abgedruckt.

Materialien

Mobbing und Mut

© Jan von Holleben / Stiftung Lesen

Regelmäßiges Vorlesen hilft Kindern, sich in verschiedene Perspektiven hineinzuversetzen, Alltagsprobleme zu verstehen und einzuordnen. Geschichten tragen dazu bei, dass Kinder Empathie, ein Gespür für Gerechtigkeit und das Bedürfnis entwickeln, andere zu integrieren – auch die, die sonst am Rande stehen. Das gemeinsame Lesen der Buchempfehlungen von Stiftung Lesen bietet Eltern zudem die Möglichkeit, mit ihren Kindern über Probleme zu sprechen, für die sie bislang noch keine Worte finden konnten.

Download als PDF unter: *www.stiftunglesen.de*

no-hatespeech.de

Hate Speech (zu deutsch: Hassrede) ist ein politischer Begriff. Dementsprechend ist die Definition dessen, was darunter zu fassen ist, politisch umkämpft. In Deutschland ist sie zudem keine juristische Kategorie, auch, wenn einige Straftatbestände, besonders der der Volksverhetzung, ihr nahekommen. Auch die Kriminalitätsstatistik der Polizei kennt Hate Speech nicht als Kategorie. Zudem ist die Diskussion um Hate Speech in einigen Ländern weiter fortgeschritten als in anderen, unterschiedliche juristische Systeme sanktionieren Hassrede auf unterschiedliche Art und Weise. Deshalb ist es sinnvoll, persönlich und als Redaktion zu definieren, was Hate Speech ist. Denn diese Definition ist Grundlage aller Handlungen gegen Hassrede im journalistischen Alltag. Was als Hate Speech gilt, ist Teil eines politischen Diskurses, den Journalisten mitbestimmen können und sollen.

Dazu soll der Leitfaden dienen: *no-hatespeech.de*

Medienerziehung

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) hat gemeinsam mit anderen Verbänden eine Handreichung für Eltern entwickelt. In ihr werden Themen wie das Dauerdaddeln sowie die Abhängigkeit und ihre gesundheitlichen und sozialen Folgen behandelt. Die Handreichung gibt es bei den ersten Vorsorgeuntersuchungen beim Kinder- und Jugendarzt. Sie erscheint in Form eines handlichen Flyers mit Erklärungen und alltagsnahen Tipps, wie Eltern ihre Kinder von früh auf an einen achtsamen Umgang mit digitalen Medien heranführen können und ihre Medienkompetenz schulen können.

Herunterladen:
www.kinderaerzte-im-netz.de

Präventionsspiel

„Ich sehe was, was du nicht siehst“ wurde von der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistums Trier in Kooperation mit der Hochschule Trier, Fachbereich Gestaltung, entwickelt. Das Spiel enthält knifflige Aufgaben und Fallbeschreibungen, Anregungen für Diskussionen, Aufmerksamkeitsübungen und spitzfindige Beobachtungsaufgaben. Ziel ist es, achtsames Verhalten zu trainieren, unangenehmes Verhalten rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam Strategien zu entwickeln, die unangenehmes Verhalten wirkungsvoll stocken. Wer sich traut, was zu sehen, was andere nicht sehen und darüber spricht, hilft Gefahren aufzudecken und Gewalt – auch sexualisierte Gewalt – zu unterbinden. Das Spiel eignet sich für Gruppen von vier bis zwölf Personen (ab 14 Jahre) und kann im privaten wie auch im beruflichen Kontext gespielt werden.

Das Spiel kostet 30 Euro und kann per E-Mail bestellt werden:
kinderundjugendschutz@bistum-trier.de

Fachzeitschriften:

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis –KJug 2/2018

Zukunftfähiger Jugendmedienschutz

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin, kjug@bag-jugendschutz.de, *www.kjug-zeitschrift.de*

AJS FORUM 2/2018

Fachzeitschrift der AJS NRW

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben) 12 Euro inkl. Versandkosten
www.ajs.nrw.de/service/ajs-forum

ajs-informationen 1/2018

Gendersensible Pädagogik

Herausgeber: Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart
Einzelheft 4 Euro zzgl. Versandkosten
www.ajs-bw.de

JUGENDSCHUTZ FORUM
PVSt. 71817

IMPRESSUM

Herausgeber:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: 3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de
www.poker-mit-herz.de

Redaktion:
Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven

Bildnachweise: Seite 1:© panthermedia.net/imtmphoto; Seite 4 u. 5: © panthermedia.net/ViewApart; Seite 9: © Robert Kneschke - Fotolia.com; Seite 10: ©PerlenVorDieAugen - Fotolia.com, Seite 12: ©Redpixel - Fotolia.com; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro, zuzüglich 6 Euro Versandkosten

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Auszug aus dem Verlagsprogramm

DREI-W-VERLAG

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

Stand:6/2018

Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm	Stückpreis inkl. MwSt.	Bestell-menge
1000	Das Jugendschutzgesetz JuSchG	1,00 €	
1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht	0,70 €	
1003	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen	3,20 €	
1009	Karneval und Jugendschutz	1,90 €	
1010	Fasching und Jugendschutz	1,90 €	
1013	Mobbing unter Kindern und Jugendlichen	2,20 €	
1020	Cyber-Mobbing	1,50 €	
1021	Persönlichkeit stärken und schützen Jugendschutz im Internet	1,50 €	
1014	Gewalt auf Handys	1,00 €	
1015	Feste Feiern und Jugendschutz	1,00 €	
1017	Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet	1,00 €	
1019	Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen u. Jungen	2,20 €	
1022	Das Jugendschutzgesetz in Bildern	1,00 €	
6001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle	0,70 €	
5001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / türkisch	0,70 €	
5015	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / arabisch	0,70 €	
5017	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / kurmandschi	0,70 €	
5019	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / farsi	0,70 €	
6004	A4-Aushang: Gaststätten	0,70 €	
6005	A4-Aushang: Verkauf von Alkohol und Tabakwaren	0,70 €	
6010	A4-Aushang: Jugendschutz – Wir machen mit!	0,70 €	
8001	Drehscheibe: Rund um den Jugendschutz	1,00 €	
8003	Alterskontrolldrehscheibe: (Alkohol / Tabak) **für 2018**	1,00 €	
5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch, Englisch		
	PÄDAGOGISCHE GRUPPENSPIELE		
9002	Planspiel: mein_profil.de	18,60 €	
9004	**Kohlopoly** Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz	34,50 €	
9005	Das JugendschutzQuiz Kartenspiel mit 100 Fragen (je 10 Spiele bestellen +1 Spiel gratis)	17,80 €	
9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur (Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse)	19,80 €	
9003	Poker mit Herz (Einsatz ab der 5. Klasse)	29,80 €	
9008	Zauber mit Herz (Für den Elementarbereich)	29,80 €	
9009	Ein x Eins – Was kostet das Leben (Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse)	48,50 €	

Mengenrabatt je Artikel:
ab 25 Expl. = 10 %
ab 50 Expl. = 15 %
ab 100 Expl. = 20 %
ab 500 Expl. = 25 %
ab 1000 Expl. = 30 %

Staffelpreise:
25 Expl. = 15,00 €
50 Expl. = 30,00 €
100 Expl. = 50,00 €
500 Expl. = 200,00 €
1000 Expl. = 350,00 €

Neue aktualisierte Auflage!

Mindestbestellwert 15,- €

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Tel. (0 20 54) 51 19 • Fax (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de • **drei-w-verlag.de**

Lieferanschrift mit Ansprechpartner/in:

E-Mail:

Datum Unterschrift

☐ Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

(Geeignet für Fensterbriefumschlag)

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen

Versandkosten: Bestellwert bis 40,- € = 6,50 € • Bestellwert über **40,- € = FREI!**

Schauspieler bekommen Oskar und ich Indizierung.

Der Gangster-Rapper Bushido im Interview mit der Zeitschrift Sputnik (sputniknews.com) über die Aufhebung der Indizierung seines umstrittenen Albums „Sonny Black“.

Er wäre gern der Martin Luther King des Internets, leider ist Jan Böhmermann nur der Reinhard Mey des ZDF. Das kommt davon, wenn man Humor und Pädagogik verwechselt.

Spiegel-Online über die als Humor verpackte Besserwisserei des TV-Kommödianten

---

Weißwurst meets Jugendschutz.

„Weil's eben net wurscht ist“ – Mit diesem Slogan warben der Kreisjugendring und das Kreisjugendamt Unterallgäu für ihre Veranstaltung im Juni rund um den Jugendschutz (focus.de)

Natürlich bin ich oberflächlich. Bis auf die Knochen. Ich finde Oberflächlichkeit weit attraktiver als Kommunismus, Faschismus, ernste Avantgarde-Kunst oder französische Philosophie.

Der Erfinder des Pop-Art, der amerikanische Künstler Alex Katz, im Portrait des Kunstmagazins BLAU, Heft Nr. 29. Nach seiner Meinung sind die meisten Kunstkritiker „Halbintellektuelle“. Diese „hassen“ seine Kunst. Den Kindern und normalen, den „smarten“ Leuten dagegen gefiele sie sehr.

Seit ich Kind bin, freue ich mich riesig auf die Rente.

Der Schauspieler Christian Ulmen in ZeitOnline.de.

Wir haben in der CDU ohne Quote schon einige unfähige Männer in Mandaten und Ämtern gehabt, dass wir es auch verschmerzen könnten, wenn da aufgrund der Quote mal eine unfähige Frau säße.

Daniel Günther (CDU), Ministerpräsident von Schleswig-Holstein (zitiert in Aachener Nachrichten 14.06.18)

Wir sind weder gut noch hilfsbereit, noch vorurteilslos. Und die Willkommenkultur, die wir erfunden haben, ist eine moderne Operette, in der nur mitspielen darf, der dreimal am Tag „Kein Mensch ist illegal!“ ruft. Wir benehmen uns wie der Besitzer eines Abschleppwagens, der an einer viel befahrenen Kreuzung steht und darauf wartet, dass es kracht, um anschließend seine Dienste anzubieten. Oder wie Pfadfinder, die jeden Tag eine gute Tat begehen müssen und dabei alte Frauen und Männer über die Straße zerren, die gar nicht auf die andere Seite wollen. Es geht um unsere humanitäre Leistungsbilanz, nicht das Wohlergehen der Objekte unserer Fürsorge. Wir sind nicht deren Retter, sie sind unsere Opfer.

Henryk M. Broder in seinem Leitartikel „Weltmeister der Menschenliebe“ in der „Welt“, in dem er das deutsche Mitleid mit Mogranten als „eine neue Spielart von Nationalismus und Kolonialismus“ bezeichnet - „diesmal aber bunt, tolerant und weltoffen.

K 71817 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG GmbH • Landsberger Straße 101 • 45219 Essen

jugendschutz-info.de

immer aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz für ganz Deutschland

- Schnelle Infos über vielfältige Themen und Projekte des Jugendschutzes
- Ankündigungen von Fachtagungen, Seminaren und Workshops
- Jugendschutz in Europa, im Bund, in den Bundesländern und in den Regionen.

Die Redaktion sieht sich dabei aber nicht nur in der Rolle des Informationsgebers, sondern ist ebenso stark an Informationen und Meinungen von Nutzern interessiert. Wir freuen uns daher sehr, wenn Sie uns möglichst viele Anregungen, Nachrichten und sonstige Hinweise zum Jugendschutz senden (jugendschutz-info@drei-w-verlag.de). Schauen Sie regelmäßig auf die Seite jugendschutz-info.de und bleiben Sie so auf dem Laufenden.